

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 27

Artikel: Das Schweizergarden-Regiment am 10. August 1792

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95568>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Pferd halten muß, zumuthen wollte, dieses alle Jahre im Frühjahr (der Zeit, wo die Preise am höchsten sind) zu kaufen und im Herbst (wo der Preis am geringsten ist) zu verkaufen.

Die Auslagen für den Unterhalt eines Pferdes werden selbst bei bewilligter Jahresration wegen ungenügender Entschädigung für Wartung (denn für 80 Cts. findet man keinen Pferdewärter) sehr bedeutend bleiben und wir glauben nicht zu hoch zu greifen, wenn wir dieselben dann noch auf 600 Fr. per Jahr berechnen.

Dieses dem Einzelnen von Dienstes wegen aufgelegte Opfer dürfte genügen und es bedarf nicht noch einer Steigerung, indem man ihm auch die Anschaffung von 125 Nationen auf eigene Kosten auferlegt. Ebenso wenig scheinen Thicane von Seite der Verwaltung am Platz, um ihm überhaupt das Halten eines Pferdes zu verleiden.

Wenn aus obigen Gründen die Instruktoren, welche nicht mit Glücksgütern gesegnet sind, meist darauf verzichten, ein Pferd zu halten, so hat dieses für die eidg. Kasse zwar den Vortheil, daß diese Ausgabe erspart wird, doch für die Ausbildung der Infanterie den Nachtheil, daß die betreffenden Instruktoren ihre Aufgabe nicht vollständig zu erfüllen vermögen.

Zu Fuß kann eine Fieldienstübung von einer oder zwei Kompanien nicht in angemessener Weise geleitet werden.

Mag es sich um Gefechtsmethode, eine Vorpostenaufstellung, eine Uebung im Patrouillen- oder Marsch Sicherungsdienst handeln, der Leitende vermag zu Fuß die Uebung nicht zu kontrolliren und nicht überall einzugreifen, wie der Vortheil der Instruktion es erforderte.

Die genannten Uebungen sind für die Infanterie die wichtigsten. Sie erstrecken sich stets über einen Raum von 1 bis zu vielen Quadratkilometern. Es treten daher an den Leitenden Anforderungen heran, welchen zu genügen unbedingt die Schnelligkeit des Pferdes in Anspruch genommen werden muß.

In Deutschland und Frankreich macht man sämmtliche Infanteriehauptleute beritten, u. d. nicht aus dem Grund, weil dieses für sie bequemer ist, sondern weil man erkannt hat, daß sie sonst bei der heutigen Fechtart und besonders den Uebungen im Sicherheitsdienst ihre Aufgabe nicht lösen können. Sie sind nicht nur im Felde, sondern auch im Frieden beritten, weil sie ohne dieses die Field-Instruktion ihrer Abtheilungen nicht in entsprechender Weise zu leiten vermöchten.

Wenn aber die Deutschen und Franzosen in jedem Infanterie-Regiment zu Instruktionszwecken 12 Hauptleute beritten machen, so scheint es bei uns, wo in kürzerer Zeit verhältnismäßig mehr geleistet werden muß, eine gewiß sehr bescheidene Forderung, in jedem Divisionskreis möchte den 2 Instruktoren I. Klasse das Halten von Pferden ermöglicht werden.

Wir könnten hier noch darauf hinweisen, daß es wünschenswerth ist, daß diese (meist höhere Offiziere) nicht die Uebung im Reiten verlieren, was sowohl

für den Instruktionsdienst wie im Fall eines Aufgebotes sich als Nachtheil erweisen dürfte.

Der Zuwachs von einigen Reitpferden, an denen unser Land ohnedies großen Mangel leidet, könnte auch noch hervorgehoben werden.

Wir sind daher der Ansicht, der Petition der höhern Instruktionsoffiziere sollte um so eher entsprochen werden, als die Mehrauslage sich kaum auf etwas über 5000 Franken beläuft; bei einem Militärbudget von 16 Millionen kommt ein solch' kleiner Betrag kaum in Anbetracht.*)

Die Mehrauslage würde die Finanzen der Eidgenossenschaft nicht ruiniren. Man könnte leicht an weit weniger Nothwendigem größere Ersparnisse machen.

Hoffen wir daher, da die Forderung eine gewiß ebenso berechtigte als bescheidene ist, daß derselben entsprochen werde.

Das Schweizergarden-Regiment am 10. August 1792.

Wir haben schon viele Beispiele von Heldenmuth und Kriegsglück Einzelner und ganzer Truppenkörper aus der Kriegsgeschichte aller Nationen angeführt. Heute wollen wir bei einer That verweilen, welche die militärische Tugend eines schweizerischen Truppenkörpers in fremden Kriegsdiensten im hellsten Glanze leuchten läßt.

Viele schöne Thaten hat uns die Kriegsgeschichte verzeichnet — doch keine kann der des schweizerischen Garderegiments am 10. August 1792 an die Seite gesetzt werden.

Ohne anderes Motiv als daß der militärischen Ehre hat genanntes Regiment in der verzweifeltesten Lage seine Treue bewährt, im Kampf hat es zahllose Gegner überwunden und inmitten des Sieges hat es einen beispiellosen Beweis militärischen Gehorsams abgelegt, als die Schwäche des Monarchen, welchen diese heldenmuthige Truppe vertheidigte, ihr befahl die Waffen niedrzulegen und sie damit der Wuth eines rasenden Feindes preisgab!

Kein Schweizer, wie er auch über den fremden Dienst denken mag, wird den Bericht über den 10. August 1792 ohne das Gefühl des Stolzes vernehmen; kein Offizier, welcher Nation er angehören mag, wird den Leistungen des Garderegiments seine Bewunderung versagen. — Diese Lei-

*) Genau beträgt die Mehrauslage 5375 Fr. 60 Cts.

Die Fouragevergütung für 16 Instruktoren, die Nation à 1 Fr. 80 Cts. berechnet, beträgt per Jahr 10,512 Fr.

Davon müssen abgerechnet werden:

Die jetzt schon für 8 Instruktoren I. Klasse bewilligten 240 Nationen 3456 Fr.

Die Fouragerationen und Pferdemeth-Entschädigungen für 4 Instruktoren I. Klasse in den Wiederholungskursen (mit Berücksichtigung ihrer Dauer) 216 Dienstage à 5 Fr. 80 Cts. 1252 " 80 Cts.

Fourage und Pferdemeth für je 3 Ausmarschstage in 3 Rekrutenschulen 417 " 60 "

5126 Fr. 40 Cts.

Es verbleibt daher eine Mehrauslage von 5375 " 60 "

stungen erscheinen aber um so wunderbarer, als die Revolutionspartei durch Jahre alle möglichen Versuche machte, dies Regiment zum Treubruch zu verleiten und die Bande der Disziplin zu lockern; wenn auch einzelne traurige Ausschreitungen vorkamen, so war doch die militärische Jugend in dem Kern der Truppe so fest gewurzelt, daß nichts sie zu erschüttern vermochte.

Wir übergehen die Versuchungen, welchen das Regiment ausgesetzt war und verweisen für Denjenigen, welcher sich für die Sache interessirt, auf das Buch von Carl Morell: „Die Schweizerregimenter in Frankreich 1789—1792“ (*), welchem wir die folgende Darstellung wörthlich entnehmen. Der selbe berichtet:

Um 8. August spät in der Nacht erhielt das Regiment den Befehl, sich am folgenden Morgen um 3 Uhr in die Tuilerien zu begeben, wo es sich den ganzen Tag hindurch aufhielt. In der Nacht vom 9./10. August wurde das Regiment auf verschiedene Posten verteilt. Heinrich v. Salis, der älteste Kapitän desselben, besetzte die große Stiege und den Hof der Königin. Andere Posten standen im Eingangshofe, vor der Kapelle und an der porte royale. Die 300 Mann starke Reserve, kommandiert von Hauptmann Psyffer von Altishofen und von Aide-major Gluz, befand sich im sog. Schweizerhofe, um sich von da aus an die Orte hin zu begeben, wo ihre Hülfe nothwendig sein möchte.

In der Nacht strömte eine Masse von etwa 200 mit Dolchen und Pistolen bewaffneter Edelleute, zum größten Theil entlassene ehemalige Gardes du Corps in die Tuilerien, deren Anwesenheit aber den Schweizern sehr unangenehm war, indem diese Leute nicht hinreichend bewaffnet waren und durch ihre drohende Haltung das Misstrauen der paar Bataillone Nationalgarde erregten, welche gegen den Morgen sich ebenfalls eingefunden hatten.

Um Mitternacht wurde die Sturmklöppel gezogen. Aber die Kämpfer stellten sich nicht sehr zahlreich ein, so daß am Morgen um 2 Uhr in der Vorstadt St. Antoine nur 1500 Mann versammelt waren, deren Zahl nur sehr langsam anwuchs. Santerre, der prädestinierte Chef, wollte nicht aufbrechen. Dagegen folgten die Marseiller rasch dem Ruf Dan-tions und auch die Cordeliers griffen zu den Waffen. Morgens 6 Uhr fand die Vereinigung statt und nun setzte man sich über den Pontneuf weg gegen die Tuilerien in Bewegung.

Ein schrecklicher Mord sollte den blutigen Tag eröffnen. Der Generalkommandant der Nationalgarde, Mandat, welcher 16 Abtheilungen Nationalgarde, 2400 Mann stark, in den Tuilerien aufgestellt hatte, um die Schweizer zu unterstützen, verließ dabei auf folgenden von Pethion unterzeichneten Befehl:

„Soldaten! Zusammengerottete Massen werden vor euch erscheinen; uns, den Offizieren des Gesetzes liegt nach dem Dekret vom 3. Oktober die

Pflicht ob, die Nationalgarde aufzubieten und an Euch, Linientruppen, ist es, Euch dieser Zusammenrottung entgegenzusetzen und Gewalt mit Gewalt abzuwehren.“

Die Versammlung des Rathauses lud nun Mandat vor ihre Schranken, um sich über unbefugte Verwendung der öffentlichen Macht zu verantworten. Mandat, der sich auf den Befehl Pethions berufen konnte und, weil noch kein Feind vor den Tuilerien sich zeigte, keinen Anlaß hatte, dem Ruf der vorgesetzten Behörde nicht zu folgen, begab sich mit seinem Sohne und einem Adjutanten auf das Rathaus, bestand ein kurzes Verhör, auf welches seine Verhaftung erfolgte. Beim Austritt aus dem Hause erwarteten ihn jedoch bewaffnete Leute, die ihn auf der Treppe niedermachten. Seine Stelle wurde auf den militärischen Führer des Volkes der Vorstadt St. Antoine, den jakobinischen Bierbrauer Santerre, übertragen.

Im Schlosse der Tuilerien herrschte dumpfe Stille. Gegen 6 Uhr Morgens stieg der König mit dem Dauphin, von einigen Divisionschefs und Bataillonskommandanten der Nationalgarde begleitet, zu den Soldaten herunter und hielt eine Revue, zuerst über die Nationalgarden und dann über die Schweizer, die bei seiner Ankunft ausriefen: „Es lebe der König!“ Auch der größte Theil der aufgestellten Nationalgarden empfing Ludwig mit den unzweideutigsten Beweisen von Treue und zugleich von Haß und Erbitterung gegen die Aufrührer, indem aus ihren Reihen häufig der Ruf erscholl: „Nieder mit den Aufrührern! Nieder mit den Jakobinern!“ Im gleichen Moment trat ein mit Piken bewaffnetes Bataillon in den Hof und brach in den Ge-genruf aus: „Es lebe die Nation!“ worauf ein ziemlich heftiger Wortwechsel entstand, den Kommandant Dürler aber dadurch beschwichtigte, daß er sagte: „dieser Ausdruck habe nichts zu bedeuten; der König und die Nation seien ja Eins.“ Im Garten traf jedoch Ludwig XVI. auf ein jakobinisches Bataillon, das ihn mit Schimpfreden verfolgte, worauf er körperlich aufgeregt und geistig abgespannt in's Schloß zurückeilte, um sich mit seinem Beichtvater einzuschließen.

Wessenungeachtet war die Lage Ludwigs XVI. eine durchaus nicht ungünstige. Vom äußersten Ende des Tuileriengartens bis zum Louvre und Pont neuf waren starkbesetzte Posten aufgestellt und das Schloß selbst stand unter der treuen Hut der Schweizer. Die getroffenen Dispositionen waren hinreichend, um den beabsichtigten Sturm zurückzuschlagen und jedenfalls wäre der Ausgang ein sehr zweifelhafter gewesen, wenn diejenigen, denen die Ausführung des Vertheidigungsplans übergeben war, im kritischen Momente Stand gehalten hätten. Der Tod Mandat's war ohne Zweifel die Hauptursache jener Unthätigkeit, die bei Leuten, welche noch kurz vorher männliche Entschlossenheit gezeigt hatten, doppelt auffallen mußte. Sowie die revolutionären Kolonnen heranrückten, wurden alle Zugänge zum Schloß von seinen Vertheidigern verlassen. Nur die Schweizer und jene schon er-

*) St. Gallen, Verlag von Schellin und Sollsofer, 1858.

wähnten Freiwilligen blieben auf ihren Posten, während die zur Vertheidigung des Schlosses aufgestellten Kanonen von Nationalgarden bedient wurden, die schon am Morgen mit dem Volke fraternisierten und laut aussprachen, daß sie im Nothfall ihre Geschüze eher auf den Palast als auf das Volk richten würden.

Die obenerwähnte Kolonne der Marseiller und Cordeliers, ungefähr 5000 Mann stark, war indeß vorgerückt. Zu Santerre, der sich mit seiner Schaar noch immer nicht sehen ließ, eilte der Elsäßer Wettermann, der ihn, den Degen auf seine Brust setzend, zum Abmarsch zwang. So kam die Kolonne endlich in Bewegung, wuchs im Fortschreiten an und wand sich, gegen 15,000 Mann stark, durch die engen Straßen und die Quais entlang den Tuilerien zu. Aber bald entfernte sich Santerre, um auf das Rathaus zu eilen, dort seine neue Würde anzutreten und mit Béthion die von diesem längst erwartete Verhaftung vorzunehmen.

Von den Führern des revolutionären Volkes waren nur Danton und Camille Desmoulins auf der Straße; Robespierre und Marat hielten sich versteckt.

In der Nähe der Tuilerien vereinigten sich die beiden Kolonnen und drängten auf den Carousselplatz hin, während gleichzeitig die Straßen und Quais von einer zahllosen Menge zuschauenden Volkes angefüllt waren, welches die Zahl der Angriffenden scheinbar verdoppelte. Das Volk gelangte ohne Widerstand bis an die direkte Umgebung der Tuilerien von der Stadtseite her. Außerdem bedeckte es die ganze Umgebung der Reitschule und der Terrasse der Feuillans, so daß die Wohnung des Königs von allen Seiten umzingelt war.

So standen nun die Schweizer fast allein der ungeheueren Masse gegenüber. Zeitgenossen und unter ihnen sehr zuverlässige Gewährsmänner bezeugen, daß, bei dem geringsten energischen Auftreten, Ludwig XVI. die Hälfte der Nationalgarde für sich hätte gewinnen können. Aber nicht nur verhielt Ludwig in dem kritischen Augenblick sich vollständig passiv, sondern er ließ sich zu einem Schritt verleiten, der den Untergang seiner treuen Beschützer herbeiführte.

Wald nach der Revue erschien nämlich der Generalprokurator Röderer, ein zahmer Girondist, der, nach seinen späteren Aussagen, in der Besorgniß stand, der König möchte im Kampfe siegen und dann mit seinen Truppen gegen die Nationalversammlung ziehen. Er lief im Schloß hin und her, stemmte sich gegen alle kräftigen Maßregeln, bewog Mandat zu dem unglücklichen Gange auf das Rathaus, parlamentierte mit den Marseillern und begab sich darauf zum Könige mit dem Vorschlage, er möge, um Blutvergießen zu verhindern, unter den Schutz der Nationalversammlung sich begeben. Vergebens versuchte die Königin diesen verhängnisvollen Abzug zu hindern. Zwischen 8 und 9 Uhr zog der König mit Röderer, escortiert von 2 Bataillonen Nationalgarden und etwa 150 Schweizergarden, mit Maillardoz, Bachmann, Adjemajor Salis-Bizers

und den beiden Adjutanten Chollet und Bizers ab, nach dem Sitzungslokal der Nationalversammlung. Sein Abzug wirkte vollständig demoralisirend auf die noch zurückgebliebenen Nationalgarden; der größte Theil von ihnen desertirte und nur sehr wenige blieben zurück, unter ihnen das Peloton der tapfern Grenadiere des filles St. Thomas. Die Vertheidigung des Schlosses blieb somit fast ausschließlich den 750 Mann Schweizergarden, denen Röderer den Abzug des Königs, welchem sie mit vormurfsvollen Blicken zusahen, mit den kurzen Worten anzeigen: „Der König geht in die Nationalversammlung, macht Platz!“

Um 8½ Uhr erschien der König mit seiner Familie und den Ministern vor der Nationalversammlung und redete sie mit folgenden Worten an: „Ich bin hier gekommen, um ein großes Verbrechen zu verhindern. Ich werde mich mit meiner Familie immer unter den Repräsentanten des französischen Volkes in Sicherheit glauben. Ich gedenke, diesen Tag hier zuzubringen.“ Vergniaud, der damalige Präsident der Legislative, erwiederte diese Worte durch einige heuchlerische Phrasen, worauf der König, um durch seine Anwesenheit die Verhandlungen nicht zu stören, mit den Seinen in die Loge der Concipisten sich zurückzog. Nach seinem Abtreten erstattete Röderer seinen Bericht. Kaum hatte er geendet, als ein Kanonenschuß von den Tuilerien herüber donnerte, dem noch mehrere folgten, worauf Gewehrsalven herüber knatterten. In der Nationalversammlung entstand eine gewaltige Aufregung, denn — der eiserne Würfel, der das Schicksal der Monarchie entscheiden sollte, war gefallen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Der Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1879). (Fortsetzung.)

Divisionsübung. Im Berichtsjaahr hatten die Korps der I. Division den gesetzlichen Wiederholungskurs im Divisionsverbande durchzumachen und zwar vom 3.—21. September.

Die Stäbe rückten am 2.—4. September ein, die Truppen am 3.—5. September zu den Vorläufen. Am 16. September wurde die Division konzentriert in einer Stärke von 9632 Mann mit 1534 Pferden und 255 Fuhrwerken. Am 17. September begannen die Feldmanöver. Die durch den Bundespräsidenten, Hrn. Oberst Hammer, vorgenommene Inspektion fand am 21. September statt; die Entlassung der Korps begann sofort nach derselben und war Tags darauf beendigt.

Die Infanteriekorps der I. Armeedivision hatten gegenüber denjenigen der V. und II. Armeedivision den Vortheil voraus, daß sie bereits im Jahre 1877 Brigadeübungen bestanden hatten und somit besser vorbereitet als jene in Dienst traten. Auf diese Vorbereitung, wodurch Führer und Truppen sich bereits gegenseitig kennen gelernt hatten, ist denn auch zum guten Theil das Erfolg der Divisionsübung zurückzuführen.

Bezüglich der Leistungen der Stäbe und der Truppen verweisen wir auf die Berichte des Inspektors, des Divisionskommandanten und der Schiedsrichter. Aus diesen letztern geht hervor, daß die Übung der Division sorgfältig vorbereitet, richtig angelegt und trotz der vorgekommenen Mängel im Ganzen gut durchgeführt wurde. Die Einführung eines sogenannten Schulmanövers in den Stufengang der Übung mit zum Vorraus bestimm-